

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Klecker AfD

Überwachung von Internetinhalten durch die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und andere Medienanstalten

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Absprachen bzw. Verträge der LFK sind ihr zur Zusammenarbeit mit anderen Medienanstalten zur Auswertung von Internetinhalten bekannt, beispielsweise über die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)?
2. In welchem Umfang trägt die LFK selbst zur Überwachung bzw. Prüfung von (potenziell rechtswidrigen) Internetinhalten bei?
3. In welchem Umfang nutzt die LFK das von der Medienanstalt Nordrhein-Westfalen entwickelte KI-System „KIVI“, welches sogenannte „Hasskriminalität“ aufklären soll?
4. In welchem Umfang gingen bei Landespolizeibehörden und Staatsanwaltschaften Meldungen der LFK zu Internetinhalten ein?
5. In welchem Umfang gingen beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Meldungen der LFK zu Internetinhalten ein?
6. Ist die LFK Mitglied in Organisationen oder Netzwerken, die sich gegen politischen Extremismus engagieren?
7. Auf welchen Internetangeboten und Plattformen (beispielsweise Facebook) ist die LFK zwecks der Kontrolle von Inhalten aktiv?
8. Gehört es ihrer Meinung nach zu den Aufgaben der Medienanstalten, im Internet nach „Hasskriminalität“ zu suchen und diese zur Anzeige zu bringen, oder nimmt sie damit den Behörden zustehende Aufgaben wahr?
9. Gibt das Landesamt für Verfassungsschutz eigene Informationen, beispielsweise Dokumente mit Aufstellungen von Beobachtungsobjekten, an Medienanstalten weiter?

27.7.2026

Klecker AfD

Begründung

Die LFK (Die Medienanstalt für Baden-Württemberg / Landesanstalt für Kommunikation) nimmt nach Eigenangaben seit 1986 „eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben wahr, alle mit dem Ziel, den Medienstandort Baden-Württemberg zu stärken und den kompetenten Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit Medien zu fördern.“ Zudem möchte sie journalistische Strukturen fördern und bei einem sicheren Umgang mit digitalen Medien helfen.

Die LFK finanziert sich zu einem Großteil aus den Rundfunkgebühren (2026 waren es 12,485 Millionen Euro vom Gesamthaushalt in Höhe von 17,617 Millionen Euro). Laut Stellenplan hat sie 40 Mitarbeiter. In bundesweiten Angelegenheiten arbeitet sie nach eigenen Angaben

eng mit den anderen 13 Medienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) zusammen.

Im Juni 2025 kündigten die Bundesländer an, für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei den Landesmedienanstalten zur Suche nach möglicherweise rechtswidrigen Inhalten im Internet eine Rechtsgrundlage schaffen zu wollen. Laut Presseangaben lassen sich mit dem seit 2022 von allen Landesmedienanstalten eingesetzten Programm „KIVI“ der Medienaufsicht täglich mehr als 10.000 Internetseiten automatisiert auf mögliche Verstöße durchsuchen. Im Dezember 2025 legten die Bundesländer die Regelungen für KI-Tools in der Medienaufsicht der EU-Kommission vor.

Gegenüber der WELT erklärt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, dass man mit der Landesanstalt für Kommunikation in einem regelmäßigen und engen Austausch stehe (Artikel „Mit Rundfunkbeitrag finanziert: Wie Landesmedienanstalten Netzinhalte überwachen – und mit Geheimdiensten kooperieren“ vom 03.07.2026).

Zur Landtagswahl 2026 veröffentlichte die LFK zudem eine Social-Media-Studie, für die systematisch tausende Beiträge auf den Plattformen Facebook, Instagram, TikTok und YouTube analysiert wurden. Die Videos der untersuchten Accounts wurden dabei durch ein eigenentwickeltes KI-basiertes Social-Video-Tracking-Tool tagesaktuell identifiziert und transkribiert.

Die Anfrage soll daher in Erfahrung bringen, inwiefern die LFK Baden-Württemberg in die automatisierte Auswertung von Internetinhalten eingebunden ist, welche technischen Möglichkeiten sie dafür nutzt und ob dies die ihr zugeordnete Aufgabe ist.